



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 30/071/2008
Federführend: Rechts- und Ordnungsamt	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 18.11.2008
	Verfasser: Amt 30 Dieter Stumm
Verpflichtung der vom Rat in den Ausschuss gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.12.2008	Ausschuss für Umweltschutz und Soziales

Tatbestand:

Gemäß §§ 58 Absatz 2 Satz 1, 67 Absatz 3 GO NRW in Verbindung mit Nr. 4 der Verwaltungsvorschrift zu § 32 GO NRW a. F. (entspricht § 67 GO NRW) werden die Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse, und damit auch des Ausschusses für Umweltschutz und Soziales, zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Die Verpflichtung wird vom Vorsitzenden des Ausschusses wahrgenommen. Die Verpflichteten unterzeichnen eine schriftliche Abfassung der Verpflichtungserklärung.

Neue Mitglieder und anwesende, noch nicht verpflichtete Stellvertreter der Mitglieder im Ausschuss für Umweltschutz und Soziales müssen verpflichtet werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Personen:

Mitglieder:

Ratsfrau Kaldenbach, Silvia
Ratsherr Dahlke, Andreas
Sachkundiger Bürger Bienefeld, Hermann-Josef

Stellvertreter:

Sachkundige Bürgerin Hurtz-Zanders, Irina
Sachkundiger Bürger Kochs, Holger
Sachkundiger Bürger Thiel, Frank-Jürgen

Finanzielle Auswirkungen:

keine